Verlegungskriterien

Kapitel 1 - Spielbetrieb

Bezirk Freiburg

Richtlinien zur Spielverlegung

Kriterium	Hinweise	Gebühren-pflichtig	Wie oft pro Saison
Landschulaufenthalt	Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.2 SpO, wenn mindestens 2 Spieler betroffen sind. Verein muss Bescheinigung der Schule ein- bzw. nachreichen	Ja	1x
Kommunion, Konfirmation, Firmung	Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.2 SpO ohne Festlegung einer bestimmten Zahl von Spielern. Verein muss Auflistung der Spieler ein- bzw. nachreichen	Ja	2x
Ansteckende Krankheiten	wie z.B. Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Hirnhautentzündung usw., oder Impfung. Spiel zunächst von Amts wegen absetzen (bei Impfung nur, wenn mind. 3 Spieler betroffen sind). Bescheinigung eines Arztes muss vorgelegt werden	Nein	
Spieler- und Betreuermangel	wegen Teilnahme an einer anderen Sportart, Veranstaltung (auch kulturelle), Schulfest, Ausflug (von Verein oder Pfarrer). Besuch Bundesligaspiel usw. Verlegung nach § 45.2.2 SpO, Zustimmung des Gegners schriftlich	Ja	2x
Spielermangel wegen Erkrankung	g (min. 7 Spieler (11er Mannschaft) sonst min. 5 Spieler leiden unter einer epidemie- und gleichartigen Erkrankung, keine Sportverletzungen!) Verlegung nur nach § 45.2.3 SpO möglich	Ja	

Verlegungskriterien

Kapitel 1 - Spielbetrieb

Platzbelegung	Ausweichen wegen Aktiv-Mannschaft von Amts wegen nach § 45.2.3 SpO, bei SG wenn möglich ausweichen auf Platz des beteiligten Vereines, Verlegung Spielfeld SG- Partner	Nein	
Schonung des Platzes bei schlechtem Wetter, um nachfolgendes Spiel der Aktiven nicht zu gefährden	Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.3 SpO, nur wenn kein bespielbarer Platz zur Verfügung steht.	Nein	
Zeitliche Verlegung	Am Spieltag von bspw. 14 auf 15 Uhr	Nein	
Spieler-Abstellung zu Auswahlspielen oder Verbandslehrgängen	Verlegung von Amts wegen gemäß § 18.2 JO	Nein	

Allgemeine Hinweise

Keine Verlegung bei den folgenden Sachverhalten:

- Einsatz einer Spielerin/eines Spielers mit Freistellung für Aktivmannschaften (Frauen oder Herren) nach JO §9.5
- Sperren von Spieler/innen nach SpO 45.2.7
- Verlegungen am letzten Spieltag sind grundsätzliche nicht zulässig
- Verlegungen bei Futsal- oder Hallenturnieren

E- Jugend ist immer gebührenfrei.